

Informationen über die Kommunalwahlen am 14. März 2021 aus Anlass der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,

durch den Ausbruch des neuartigen Corona-Virus und das dynamische Infektionsgeschehen ist davon auszugehen, dass die pandemiebedingten Einschränkungen auch Auswirkungen auf die am 14. März 2021 stattfindenden Kommunalwahlen haben werden. Sie können jedoch versichert sein, dass im Rahmen der Vorbereitung dieser Wahlen alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen. In unseren Gemeinden werden die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Im Wahlraum sowie in dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, besteht die Verpflichtung, während des Aufenthalts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Wahlraum werden auch Mund-Nasen-Bedeckungen für den Fall vorgehalten, dass Wählerinnen oder Wähler diese vergessen haben.
- Die Wahlräume wurden sorgfältig ausgewählt und eingerichtet. Es ist organisatorisch gewährleistet, dass die Wahlräume regelmäßig gelüftet werden und der einzuhaltende Mindestabstand zwischen Wählerinnen und Wählern eingehalten werden kann.
- Alle kontaktierten Oberflächen der Wahlräume – insbesondere die Wahlkabinen und die Wahlurne – werden regelmäßig und gründlich gereinigt.
- Für die Stimmabgabe liegen in den Wahlkabinen grundsätzlich Schreibstifte bereit. Um jedes Infektionsrisiko auszuschließen, können Sie allerdings auch einen eigenen Stift zur Kennzeichnung des Stimmzettels verwenden.
- das Land Hessen stellt für alle Mitglieder der Wahlvorstände Mund-Nasen-Bedeckungen bereit
- zusätzlich kommen Schutzwände aus Acrylglas an den Tischen des Wahlvorstandes zum Einsatz

Sofern Sie jedes Infektionsrisiko ausschließen wollen, haben Sie auch die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl. Die benötigten Unterlagen können Sie mündlich (nicht telefonisch) auf der Gemeindeverwaltung, schriftlich mit dem Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung, per E-Mail, oder elektronisch über den Onlinewahlscheinantrag auf der Website der Gemeinde beantragen. In jedem Fall müssen Sie bei dem Antrag Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Anschrift angeben.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Ihr Wahlamt.

Gemeinde Mittenaar	Frau Brockhaus,	Tel. 02772 9650-28, heike.brockhaus@mittenaar.de
Gemeinde Mittenaar	Frau Panz,	Tel. 02772 9650-13, bettina.panz@mittenaar.de
Gemeinde Mittenaar	Frau Bott,	Tel. 02772 9650-21, natascha.bott@mittenaar.de